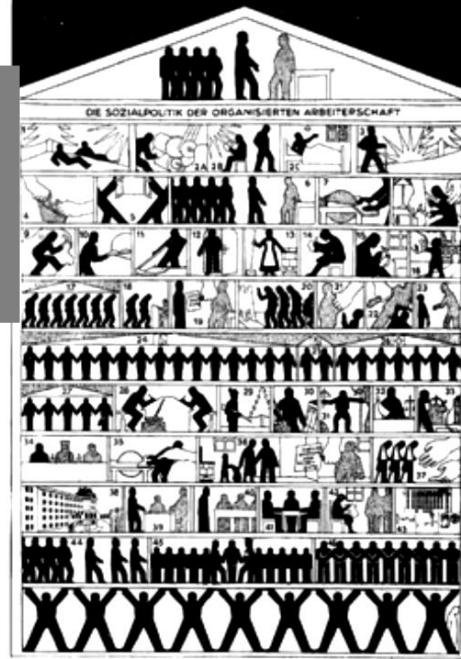


ab  
1918

IN DER ERSTEN REPUBLIK 1918 BIS 1933

Die Bildstatistik des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums zeigt den großen Sprung in der Arbeits- und Sozialgesetzgebung, der in den wenigen Jahren der Ersten Republik stattfindet, zum größten Teil zwischen 1918 und 1921. Dabei handelt es sich zum einen um Neue Gesetze wie die Einführung des Achtstundentags, der Arbeitslosenversicherung oder des sozialen Schutzes für Heimarbeit. Andererseits werden, wie bei der Kranken und Unfallversicherung, Sozialgesetze, die in der Monarchie nur für einen Teil der unselbstständig Erwerbstätigen galten, jetzt auf fast alle ausgeweitet.



Erläuterungen zu obigen Bildern

- |  |   |
|--|---|
| A. Der lange Arbeitstag  | 18. Arbeitsvermittlung                                      |
| B. Die alte Gewerbeordnung   | 19. Erhaltung des Arbeiterstandes in gewerblichen Betrieben |
| C. Angestelltengesetz  | 20. Inlandarbeiterschutz                                    |
| D. Gewerbegericht  | 21. Lehrlingsentschädigung                                  |
| E. Gewerbeinspektion, Arbeitsbeirat und sozialpolitische Sektion im Handelsministerium | 23. Berufsberatung  |
| F. Arbeiterkranken- und Unfallversicherung   | 24. Arbeiterkrankenversicherung                             |
| G. Vertrauensmänner  | 25. Landarbeiterversicherung                                |
| H. Gewerkschaften  | 26. Arbeiterunfallversicherung                              |
| J. Das Arbeitsbuch   | 27. Angestelltenversicherung                                |
- Die Sozialpolitik der organisierten Arbeiterschaft**
- |  |   |
|--|---|
| 1. Sonntagsruhe  | 28. Angestelltengesetz  |
| 2. a) 8 Stunden Arbeit, b) 8 Stunden Muße, c) 8 Stunden Schlaf | 29. Gutsangestelltengesetz  |
| 3. Arbeiterurlaub  | 30. Journalistengesetz  |
| 4. Abschaffung des Arbeitsbuches                               | 31. Schauspielergesetz  |
| 5. Reform der Gewerbeordnung                                   | 32. Pharmazeutengesetz  |
| 6. Der Kollektivvertrag  | 33. Erfinderschutz  |
| 7. Technischer Arbeiterschutz                                  | 34. Ausbau der Gewerbegerichte  |
| 8. Beschränkung der Nacharbeit                                 | 35. Reform der Gewerbeinspektion  |
| 9. Bergarbeiterschutz  | 36. Mieterschutz  |
| 10. Bäckereiarbeiterschutz                                     | 37. Invalidenfürsorge   |
| 11. Reform der Landarbeiterordnungen                           | 38. Ministerium für soziale Verwaltung  |
| 12. Hausbesorgerordnung  | 39. Einigungsamt  |
| 13. Hausgehilfengesetz   | 40. Industrielle Bezirkskommission  |
| 14. Schutz der Frauenarbeit                                    | 41. Gehilfenausschuß  |
| 15. Heimarbeiterschutz   | 42. Heimarbeitskommission   |
| 16. Kinderschutz   | 43. Mitwirkung der Arbeiterschaft bei Durchführung der Handelsstatistik, Zollvorschriften und Währungspolitik |
| 17. Arbeitslosenversicherung                                   | 44. Vertrauensmänner und Betriebsräte   |
|  | 45. Arbeiterkammern   |
|  | 46. Gewerkschaften  |

Für die Republikgründer sind der demokratische Staat und soziale Rechte untrennbar. Die junge Republik könne nur lebensfähig werden, wenn sie, so Sozialstaatssekretär Ferdinand Hanusch 1920, neben politischer Freiheit auch wirtschaftliche Freiheit ermögliche: **NUR SOZIALE EINSICHT UND SOZIALE GERECHTIGKEIT KÖNNEN DIESEN STAAT BEGRÜNDEN UND ZU EINER HEIMSTÄTTE GLÜCKLICHER MENSCHEN MACHEN.** Viele Sozialgesetze sind noch keineswegs perfekt, aber sie sind die Basis für die Sozialoffensive nach 1945. Revolutionär ist dagegen das neue „kollektive Arbeitsrecht“: Abschaffung des Arbeitsbuchs nach 200 Jahren, Rechtsverbindlichkeit der Kollektivverträge, Betriebsräte als gewählte Belegschaftsvertretung, Arbeiterkammern, mit denen den Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmern das Recht auf Selbstverwaltung bei der Interessenvertretung gegeben wird, das bisher nur den Unternehmerinnen und Unternehmern zugestanden ist. Solche Mitbestimmungsrechte sind Merkmale eines modernen Sozialstaats, den man damals wieder als „soziale Demokratie“ bezeichnet. Anhänger der „Marktfreiheit“ bekämpfen sie als „sozialen Schutt“ und finden dabei in den Mitte-Rechts-Regierungen ab 1922 immer wieder Verbündete.